

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	28.03.2017	öffentlich

### Betreff:

Bekanntgabe der Beschlüsse der 24. nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2017

### Sachverhalt:

**Punkt 2** – Bau- und Planungsangelegenheiten;  
**Vergabe des Planungsauftrags zum teilweisen Ausbau der  
Voßstraße und Pastor-Keller-Straße in Remagen-Kripp**  
**Vorlage: 0346/2016 –**

-----  
Der Ausbau der Voßstraße – im Bereich Quellenstraße bis Am Ziegelfeld – sowie der Pastor-Keller-Straße ist geplant. Aus diesem Grund wurden bei einigen Planungsbüros Angebote eingeholt.

### Beschluss:

Der Bauausschuss stimmte der Vergabe des Planungsauftrages an das Büro H2R Huhmann-Rummel-Hauptenthal aus Bad Breisig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einstimmig zu.

**Punkt 3** – Bau- und Planungsangelegenheiten;  
**Vergabe des Planungsauftrags zum Ausbau/zur Erschließung  
der Römerstraße in Remagen-Kripp**  
**Vorlage: 0347/2016 –**

-----  
Auch in der Römerstraße sind Bauarbeiten geplant, so dass hier ebenfalls Angebote von Planungsbüros eingeholt wurden.

### Beschluss:

Der Bauausschuss stimmte der Vergabe des Planungsauftrages an das Büro H2R Ingenieure Huhmann-Rummel-Hauptenthal aus Bad Breisig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einstimmig zu.

**Punkt 4 – Aktuelle Bauanträge und Bauvoranfragen –**

---

**Punkt 4.1 – Befreiungsantrag;  
Bebauungsplan 10.50 "Am Spich", Remagen;  
Überschreitung der Baugrenze –**

---

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses. Das Wohnhaus überschreitet jedoch die Baugrenzen, die im Bebauungsplan 10.50 „Am Spich“ festgesetzt sind.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmte dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 10.50 „Am Spich“ einstimmig zu.

**Punkt 4.2 – Befreiungsantrag;  
Bebauungsplan Kruppen Morgen, Oberwinter-Bandorf;  
Unterschreitung der Mindestdachneigung –**

---

Die Antragsteller planen den Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses. Das Satteldach ist mit einer Neigung von 25° geplant. Die Festsetzungen des Bebauungsplans lassen nur Neigungen zwischen 30° und 40° zu.

Die Bauherren bitten um Zustimmung zur Befreiung, da auf Grund der Festsetzungen des benachbarten Bebauungsplans 33.01 „Hermesacker“, der Neigungen zwischen 18° und 30° erlaubt, das Ortsbild nicht negativ beeinflusst wird.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmte dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 33.05 „Kruppen Morgen“ einstimmig zu.